



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

48/13 Beantwortung des Postulates vom 7. Oktober 2013 von Timo Krebs und Christian Zürcher betreffend Mitfinanzierung der Wärmerückgewinnung Swiss Steel, Emmenbrücke

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Der Spatenstich für die Renergia, die neue Kehrlichtverbrennungsanlage in Root, ist am 13. September 2012 erfolgt. Die Inbetriebnahme ist auf Mitte 2015 geplant. Die Renergia wird mit ihrer produzierten Abwärme in erster Linie die Papierfabrik Perlen bedienen. Weiter wird von der EWL ein Fernwärmenetz Rontal aufgebaut. Die EWL hat auch 50 % am Kapital der Fernwärme Emmen AG übernommen und damit auch die Fernwärmekunden der KVA Ibach. Dazu gehören u.a. auch die Gemeinde Emmen. Ein „Positionspapier Abwärmenutzung Luzern Nord Emmen“ liegt vor. In einem Standortvergleich wird gestützt auf verschiedene Kriterien aufgezeigt, dass die Vorteile des Standortes Swiss Steel im Littauerboden für die Nachfolge der Wärmeproduktion nach der Schliessung der KVA Ibach gegenüber dem Standort Ibach deutlich überwiegen. Das Papier zeigt ferner acht Teilgebiete mit erhöhter Wärmebedarfsdichte, die sich für eine Erweiterung der bestehenden Fernwärmeversorgung im Gebiet Luzern Nord und Emmen eignen. Ende April 2013 hat sich der Verwaltungsrat der Fernwärme Emmen AG für den Standort Swiss Steel entschieden. Hier soll ein Heizkraftwerk erstellt werden. Weiter ist ein Projekt zur Nutzung der Abwärme aus der Stahlproduktion von Swiss Steel in dieses Heizkraftwerk in Arbeit.

Aus ökologischer Sicht ist die Nutzung bereits vorhandener Abwärme auch einer Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energieträgern überlegen. Die Stahlproduktion bei Swiss Steel benötigt grosse Mengen an Energie, die nach dem Produktionsprozess zum überwiegenden Teil ungenutzt bleiben. Mit dem Dampf wäre es möglich, bis 10 GWh Strom pro Jahr zu produzieren. Diese Anwendung bildet für ewl das grösste Potenzial einer lokalen Stromproduktion. Mit der verbleibenden Wärme kann das Fernwärmenetz versorgt werden. Die Anfangsinvestitionen für die

Anlagen der Wärmerückgewinnung sind mit zirka 20 Mio. Franken hoch. Mit der Entschädigung aus der Nutzung als Fernwärme können diese nur sehr beschränkt amortisiert werden. Die Rentabilitätsberechnungen weisen einen Fehlbetrag auf, was bedeutet, dass dieses energiepolitische Vorzeigeprojekt nur realisiert werden kann, wenn Förderungsbeiträge zugesprochen werden, wenn direkt Betroffene (Gemeinden, Kanton, Unternehmen) sowie interessierte und klimapolitisch engagierte Dritte sich an den Investitionskosten beteiligen. Wenn es gelingt, für dieses Projekt Fördergelder in grösserem Umfang zu gewinnen, kann die Abwärme aus der Stahlproduktion bedeutend stärker genutzt werden. Der Grosse Stadtrat Luzern hat bereits 2,5 Mio. Franken als A-Fonds-perdu-Beitrag für dieses Projekt gesprochen. Der Betrag ist Teil der knapp 12,5 Mio. Franken, die aus der Überfinanzierung REAL an die Stadt überwiesen werden.

Auch die Gemeinde Emmen sollte sich an diesem ökologisch sinnvollen Projekt beteiligen. Emmen als Standortgemeinde der Swiss Steel kann auf diese Weise auch die Unterstützung eines wichtigen Industriebetriebs und Arbeitsgebers zeigen, indem langfristige Investitionen zur Verbesserung der Energieausnutzung unterstützt werden.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. Mit Hilfe der Rückerstattung des Überschusses der REAL Investitionen in die Abwärmenutzung bei der Swiss Steel zu tätigen, sei dies in Form von Darlehen oder à-Fonds-perdu Beiträgen.
2. Dem Einwohnerrat aufzuzeigen, welche Übergangslösung geplant ist zwischen der Einstellung des Betriebes im KVA Ibach im Jahre 2015 und der Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes im Littauerboden, welche aufgrund von Problemen technischer Art, Einsparungen, schwer erfüllbaren Auflagen oder auch Finanzierungsproblemen verzögert werden könnte. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gemeinde Emmen als Abnehmerin von Fernwärme, auch ab Herbst 2015 keine kalten Räume hat? Auch stellt sich die Frage, ob eine solche Übergangslösung als Endzustand dienen könnte, falls die Strategie der Fernwärme Emmen AG, Heizkraftwerk/Abwärme SwissSteel, Schiffbruch erleidet.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Seit 2010 führt REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern - die Geschäfte der fusionierten Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrlichtbeseitigung (GKLU). REAL vollzieht im Auftrag seiner Verbandsgemeinden interkommunal die Siedlungsabfallentsorgung sowie die Abwasserreinigung der Region Luzern. Die heutige Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) am Standort Ibach wird durch Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) betrieben. Die Anlage ist über 40 Jahre alt und wurde mehrmals dem Stand der Technik angepasst. Sie hat bald das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die neue Anlage wird unmittelbar neben der Firma Perlen Pa-

pier AG (PEPA) in der Gemeinde Buchrain realisiert. Um diesen Neubau der Kehrichtverbrennungsanlage finanzieren zu können, bildeten der GKLU und REAL als Nachfolger seit dem Jahr 2000 Rückstellungen. Damit hätte ein Neubau der Anlage zu rund einem Drittel vorfinanziert werden sollen. In der langjährigen Finanzplanung war ursprünglich vorgesehen, bis 2014 einen Betrag von rund CHF 110 Mio. zurückzustellen. Ende 2012 betrug die Höhe der Wiederbeschaffungsreserve inklusive der Schwankungsreserve für Risiken der Vermögensanlagen CHF 99.2 Mio. Der Beschluss zur Realisierung einer gemeinsamen KVA namens Renergia in Perlen, Gemeinde Buchrain, sowie die Gründung der entsprechenden Aktiengesellschaft Ende Februar 2012 hat zur Folge, dass REAL anstatt CHF 110 Mio. nur rund CHF 45 Mio. für den Neubau einsetzen musste. Damit verbunden ist auch der Rückbau der alten KVA Ibach in der Höhe von rund CHF 10 Mio. Weiter sind auch Projekte im Bereich der Abfallwirtschaft geplant sowie mögliche Beteiligungen bei der neuen Fernwärme Emmen AG und die Erfüllung der auslaufenden Verträge für die Fernwärmeversorgung durch REAL. Der Gemeindeverband hat in der Folge beschlossen, den Gemeinden aus den Wiederbeschaffungsreserven einen Beitrag von CHF 20 Mio. an die Gemeinden zurückzuerstatten. Die Rückerstattung muss der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zugewiesen werden. Ansonsten sind die Gemeinden frei, wie sie die Rückerstattung verwenden. Die Verantwortung über die korrekte Verwendung der Gelder liegt ausschliesslich bei den Gemeinden. An der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2013 in Malers genehmigten die Delegierten von REAL die Rückerstattung an die Gemeinden einstimmig. Die Gemeinde Emmen erhält aus dieser Rückzahlung einen Beitrag von CHF 3'004'733.00.

Gemäss gesetzlichen Vorgaben müssen in den Gemeinden die spezialfinanzierten Aufgaben (Wasser, Abwasser, Abfall usw.) langfristig eine ausgeglichene Rechnung ausweisen. Denn die zur Finanzierung erhobenen Gebühren dürften nur kostendeckend erhoben werden. Überschüsse, entstanden aus zu hoch veranschlagten Gebühren oder aus unvorhergesehenen Einnahmen, müssen daher abgebaut werden. Für die Verwendung der aus der Rückerstattung eingegangenen Gelder sind gesetzliche Vorgaben zu beachten. REAL hat seinen Verbandsgemeinden ein Gutachten zur Rechtmässigkeit der Rückerstattungen und deren Verwendungen zur Verfügung gestellt. Basierend auf diesen Vorgaben schlägt der Gemeinderat Emmen folgende Verwendung für die rückerstatteten Mittel von REAL vor:

- a) CHF 1.5 Mio. : Aktienkapitalerhöhung bei der Fernwärme Emmen AG
- b) CHF 1.0 Mio.: Rabatt (Verzicht) auf Grundgebühr für 1 Jahr
- c) CHF 0.5 Mio.: Einlage in neu zu schaffenden Energie- um Umwelt

Diese Vorschläge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Umweltschutz- und Gebührengesetzgebung. Die Gemeinden haben demnach die Aufgabe, die Siedlungsabfälle umweltgerecht zu entsorgen, umweltbelastende Deponien (Altlasten) zu eliminieren und die dafür notwendigen Anlagen sicherzustellen. Konkret müssen mit den Einnahmen aus der Abfallbewirtschaftung die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung wie Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erweiterung, Ersatz, Abschluss und Nachsorge der Abfallanlagen und des Sammeldienstes sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Administration gedeckt werden. Ausgeschlossen ist die Verwendung der Gel-

der für den allgemeinen Finanzhaushalt. Dies würde gemäss Gutachten gegen das Kostendeckungs- wie auch gegen das Verursacherprinzip verstossen.

Zusammenfassend kann vorerst festgehalten werden, dass REAL die nicht für den Ersatz der KVA Ibach benötigten Mittel den Gemeinden rechtmässig zurückerstattet. Die Gemeinde beantragt eine gesetzeskonforme Verwendung der Mittel.

2. Forderungen der Postulanten

Der Gemeinderat Emmen unterbreitet dem Einwohnerrat im Sinne der vorstehenden Ausführungen einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Verwendung der Rückerstattung aus der Überfinanzierung von REAL zur Beschlussfassung (07/14). Dort wird ersichtlich, dass der Gemeinderat die Forderungen der Postulanten im Grundsatz erfüllt, aber einen anderen Weg beschreiten will. Zusammenfassend soviel: Der Gemeinderat beabsichtigt, seine Beteiligung bei der Fernwärme Emmen AG um CHF 1.5 Mio. aufzustocken. Die Fernwärme Emmen AG wird das Wärmeauskopplungsprojekt Swiss Steel weiter verfolgen.

Zwischen REAL und der Fernwärme Emmen AG besteht ein Vertrag, der REAL verpflichtet, die Fernwärme Emmen AG bis Ende 2017 im Rahmen der vertraglichen Konditionen mit Wärme zu versorgen. Da die KVA Ibach per Ende 2014 den Betrieb einstellt, ist bis zur Inbetriebnahme des Holzheizkraftwerks im Littauerboden eine Übergangslösung nötig. Diese gestaltet sich wie folgt: Für die Einspeisung der KVA-Wärme ins Fernwärmenetz besteht an der Reusseggstrasse eine sogenannte Übergabestation. Die Übergabestation ging per 1.1.2014 in den Besitz der Fernwärme Emmen AG über. In oder bei dieser Übergabestation wird eine befristete Wärme-Produktion erstellt. Vorgesehen ist die Miete von zwei modernen Gaskesseln, die mittels Erdgas vor Ort die benötigte Wärme erzeugen, welche dann direkt via Übergabestation ins Netz eingespiessen wird. Betrieben wird die Übergangslösung durch die Fernwärme Emmen AG. Die Gesamtkosten der Übergangslösung von 2015-17 werden auf CHF 12.8 Mio. geschätzt. Diesen Kosten stehen Einnahmen von CHF 7.8 Mio. gegenüber. Die ungedeckten Kosten von rund CHF 5 Mio. werden gemäss Vereinbarung mit der Fernwärme Emmen AG von REAL übernommen. Ist der effektive Fehlbetrag (gemäss Schlussabrechnung 2017) grösser als CHF 5 Mio., beteiligt sich REAL mit 70 % und die Fernwärme Emmen AG mit 30 % am Mehrbetrag. Ist der effektive Fehlbetrag kleiner als CHF 5 Mio., werden REAL 70 % und der Fernwärme Emmen AG 20 % des Minderbetrags gutgeschrieben. REAL verpflichtet sich, die entsprechende Gutschrift im vollem Umfang als Bareinlage zur Erhöhung des Aktienkapitals der Fernwärme Emmen AG zu leisten. Sollte das Holzheizkraftwerk bis Anfang 2018 nicht betriebsbereit sein, wird die Fernwärme Emmen AG die Übergangslösung auf eigene Kosten weiterbetreiben, solange dies nötig ist. Die Gaskessel als Endzustand zu behalten, ist nicht vorgesehen, da die Erstellung des Holzheizwerks beabsichtigt ist, auch wenn die zusätzliche Wärmeauskopplungsanlage bei der Swiss Steel nicht zustande kommt.

Schlussfolgerung

Die Forderungen der Postulanten sind umgesetzt und auch erfüllt. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Emmenbrücke, 19. Februar 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber